Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cidgenoffenschaft.

Bürich. (Generalversammlung bes schweiz. Untersoffiziers: Bereins.) Dieselbe findet am 13., 14. und 15. Mai in Zurich flatt. Folgendes Fest-Programm:

Samstag ben 13. Dai.

Rachmittags 5 Uhr. Empfang ber letzten ankommenden Bereine beim Bahnhof, wobet beim Polytechnikum 22 Kanonenschäusie gelöst werden.

> 6 " Bug nach bem Casino. Offizieller Empfang. Berabreichung bes Ehrenweins und Besuch bes Concerts in ber Tonhalle.

> > Sonntag ben 14. Dai.

Bormittags 1/28 Uhr Sammlung hinter ber Raferne.

" 818 " Abmarich nach ber Wollehofer Allmenb.

, 845-10, Erfrischungen, Faffen ber Munition für bie Schügen.

10 , Beginn bee Schiegene.

Rachm. 12-180 " Mittageffen.

" 130 " Beginn ber Fechtübungen und Fortfetjung bes Schießens.

" 6 " Abmarfch ins Cafine. Bankett bafelbft. Montag ben 15. Mai.

Morgens 830 " Beginn ber Generalversamulung. Rachber Preisvertheilung.

Mittage 12 " Mittagessen im Casino. Nachher offizieller Schluß.

Der Breis ber Festarte ift Fr. 8. 50 und berechtigt am Sonntag und Montag jum Mittageffen, jum Concert, Bankett und zur Fahrt auf bem Dampfboot.

Burich. Der Regierungerath hat an bie Stelle bes Srn. Oberft heß jum Oberinftruttor ber Infanterie frn. Oberfilieut. Binbichabler, und zum Waffentommanbanten ber Scharfichuben frn. Major Lanbis gewählt.

Bern. (Einige Borte über bas Betleibungs: reglement für Offiziere und beffen Folgen.) Mit Borliebe wird die Uniform als des Bürgers Chrenkleid betrachtet, weßhalb foll benn ber Offizier ein anderes Chrenkleid tragen, als bie anderen Solbaten?

Der Offizier ist burch seine Grabauszeichnungen auf Rod und Kopfbebedung und durch seinen Sabel kenntlich genug, weßhalb soll er einen viel theurern und unbequemern Rod tragen, als die ihm anvertrauten Unteroffiziere und Soldaten?

Dit einem Bort, fur biefen Unterfchied in ber Unifomirung ift fein flichfaltiger Grund anguführen.

In unserer Armee wird beständig über Mangel an Offizieren getlagt, in unserem Kanton (Bern) ist diese Klage, ber orientatischen Frage gleich, stehend geworden; Unteroffiziere, bie zum Avanctren Lust haben und tüchtig sind, sinden sich gewiß zur Genüge, wenn für sie die finanziellen hindernisse ganz oder doch zum größten Theil gehoben sind.

Fur Biele, bie fich fehr gut zum Offizier eignen, aber als Professionisten ober als Beamte mit ihrer Sanbe und ihres Kopfes Axbeit genug zu thun haben, sich allein ober gar roch mit Familie burch bas Leben zu schlagen, ift es oft ein unüber-steigliches hinderniß, 70 bis 80 Franken bloß für einen Waffenroch, übrige Unschaffungen nicht zu rechnen, auf die Seite zu legen.

So bliebe einem beförderten Unteroffizier nech ber Kaput zu beschaffen, wenn ihm gestattet wurde, ben gefaßten Rock auch als Offizier zu tragen. (hier bekemmt einer Sabel und Briben vem Staat und das Kappi hat er ja schon als Rekrut gesast.) Run sehe ich aber gar nicht ein, warum der Kanton nicht auch den Kaput entweder leihweise gegen Gutschein oder auch unentsgeltlich verabsolgen könnte, und wenn auch 100 Unteroffiziere oder noch mehr per Jahr brevetirt wurden. Was auf dieser Seite mehr ausgegeben wird, läßt sich an andern Stellen mit Dekonomie gewiß ieder einbringen.

Es ift meine feste Ueberzeugung, bag burch biefe Gleichstellung ber Uniformirung und Berminberung ber Anschaffungefoften fur

frifd Brevetirte unferem fcmeigerifden Offigieretorps mancher tuchtige Mann gugeführt wurbe.

Bei ben Offizieren selbst bilbet bie Reuanschaffung ber Maffenrode nach jehigem Schnitt eine Sauptausgabe, und ich erlaube mir, tieselbe als eine zum großen Theil unnühe zu bezeichnen. Jeber altere Offizier wirt an sich ober an Kameraben schon bie Ersahrung gemacht haben, baß oft von einem Dienet zum andern ein an und fur sich noch ganz guter und noch Jahre lang brauchbarer Waffenroch burch einen neuen erseht werden muß, weil ber frühere zu eine geworben ift.

Diese ganze Freude, 70 bis 80 Franken unnug ausgeben zu muffen, ruhrt einzig und allein von bem Taillenschitt her, bem fich ber Offizier unterwerfen muß; ein Soldat, bem ber Rock um die hufte zu eng wird, laßt hinten ben Riemen um ein Knopfloch auf, oder versett höchst eigenhandig einen Knopf um einige Centimeter weiter, und fur mehrere Jahre ift bem Schaben abgeholfen. Was muß ber Offizier thun? Geld zum Fenster hinauswerfen. Wer entschädigt ihn bafur? Niemand.

Ferner ift noch zu beachten, baß man im Sommer in einem über Bruft und hufte weiten Rode viel bequemer ift und viel weniger schwigt, im Winter aber bie Möglichteit hat, ein warmes Kleidungsflud unter bem Rode zu tragen, benn Riemand, ber in biesem Winter bei 10 und mehr Grad Kälte im Schnee ober auf talten Steinen ober in unheizbaren Lotalitäten Bosten gestanden hat, wird behaupten, ber Kaput halte warm genug.

Micht genügend befannt mit ben Berhaltniffen in anberen Ranstonen, habe ich blog biejenigen im Ranton Bern ins Auge gefaßt.

Im Unteroffigiereverein hiefiger Stadt wurde baher nach lans gerer Dietuffion über ben Antrag bee herrn Lieutenant R. Sted einstimmig beschlossen:

Im Berein mit anbern Unteroffiziers, und Militar-Bereinen ben hohen Bundesrath burch bas eitg. Militarbepartement zu bitten, er möchte in Abanderung bes Betleibungsreglements für bie Offiziere beschließen :

1. Denjenigen Unteroffizieren, bie ju Offizieren beforbert werben, fei gestattet, ben gesasten Waffenred auch ale Offiziere ju tracen.

2. Denjenigen Offizieren, Die fich jur Anschaffung neuer Baffenrode gezwungen seben, sei gestattet, einen Waffenrod nach bem Schnitte berjenigen ber Truppe machen ju laffen ober bei bem resp. Kantonefriegesommiffariat zu taufen.

Es wurde in Folge beffen eine Eingabe an ben b. Bundeerath beschloffen. Die Bundeekanzlei antwortete, baß von bem Begehren Bormerkung genommen werbe, und man bei Anlaß ber Reorganisation ber Armee auf biese Berschläge zurudtommen werbe.

— (Jahresbericht bes Unteroffiziersvereins.) Sch. Borschriftsgemäß und in Berückfichtigung unserer balbigst statifindenden Generalversammlung des schweizerischen Unteroffiziers. Bereins beeilen wir uns, Ihnen nachstehend Bericht abzulegen über unfere Bereinsthätigkeit während des nun abzelaufenen Bereinsjahres 1870/71. Bir brauchen aber dießmal kurze Borte, indem der lange Grenzbesehungs und Bachdienst für die Internirten, wozu 37, also bereits alle unserer Mitglieder, einige sogar zum zweiten und britten Male einberufen worden, auch in unser Bereinsleden bedeutende Stodungen zur natürlichen Folge hatte.

Der Bestand bes Bereins (8 Ehrenmitglieder, 30 Untersossistere und 8 übrige Mitglieder) hat leiter auch in biesem Jahre aus ben bereits vielfach erwähnten traurigen Ursachen einen Abgang erlitten. Trot vielfacher Bemühungen ist es uns nicht möglich, ben zu wünschenden militärischen Geist unter ben hiessigen Milizen wach zu rufen und rege zu halten; unser Berein ist leider hier nicht ber einzige, der diesen bedauerlichen Insbisserntismus schmerzlich empfindet.

Im Sommersemester 1870 hatten wir 8 Schiefibungen im Felbe, welche fich theilweife wegen ber Entfernung ber Schiefpplage (1 und 11/2 Stunten) ju Ausmarichen gestalteten, auf welchen burch Diftangenichagen (um bie Wette) u. A. m. ber Weg angenehm und nuglich zugleich verkurzt wurde.

Dit bem am 9. Oftober unter ungemein fturmifcher Bitterung abgehaltenen Auefchießen verbanden wir unfer zehnjähriges Grundungefeft. Die Total Angabl Schuffe unferer 20 Coupen beträgt 2685 ober ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnitteresultat von 62/24 % Treffer auf alle Diftangen gusammen genommen; ein nicht befonbere glangenbee Refultat. weil eben meift auf weitere und unbefannte Diftangen gefchoffen murbe und gubem mehrere Unfanger babei waren. Diefen Fruh. ling haben bereite 2 Schiegubungen ftattgefunten.

Unter ber Leitung unseres Mitgliebes Art. Feloweibel Bulauf fant vorigen Sommer bie praftifche Anwendung feiner ertheilten Theorie über bie Bebienung eines Felbgeichuges burch einige Infanteriften ftatt; leiber wurde aber bie Fortschung burch bie Greigniffe abgefdnitten.

Rechtubungen unterblieben biefes Jahr ganglich. Angehörte Bortrage haben wir folgende aufzuzeichnen:

- 1. 3m Bereine felbft abgehaltene :
 - a) über ben Felbwachtbienft an ber Grenze von Dberlieutenant Sted:
 - b) über bie Befestigunges und Belagerungewerte, fewie überhaupt über ben Buftanb Strafburge nach ber Uebergabe, von unferem babin abgeordneten Art. Felo: meibel Bulauf:
 - c) über "zerftreute Gefechtart" von frn. Major Courant. Lettere murben ebenfalls infolge Militarbienftes unterbroden.
- 2. In ber Allgem. Militargefellichaft abgehaltene:
 - d) über ben Grenzbeschungebienft, von Grn. Major Bungifer;
 - e) über ben Gifenbahnbienft im Rriege, Studien und Beobachtungen auf feiner Reife nach bem Rriegefchauplate, ven frn. eibg. Dberft Granbjean;
 - f) über bie Begg'iche Brofchure, betreffend bas Remmiffariat, von Grn. Major Rorber.
 - g) über bie Reorganisation bes Offizierebeforberungespfteme und bee Chiefmefene im Rt. Bern; Referat ber bagu bestellten Ertra-Rommiffionen.

Allgemeine lebhafte Dietuffionen über bie behandelten Begenftande machten biefe Bortrage um fo belehrenber und angiebenber, und waren fie oft einer großern Theilnahme murvig gemefen.

Ben fdriftlichen Arbeiten ermahnen wir:

- a) tie bereits in Dr. 4 biefes Blattes eingehend behantelte Betitien an ben bernifchen Großen Rath fur Bebung bes Chicgwefene.
- b) Gingabe an tie namliche Behorbe: 1. um Ginführung einer allgemeinen Boltsbewaffnung nach bem Beifpiel bes Rts. Lugern, refp. Bermenbung bes hiefur gefammelten Fonds ter Demehrvorrathetaffe (über Fr. 180,000) und 2. um gangliche Uebernahme ber Betleibung und Ausruftung ter Miligen burch ben Staat und eventuell erforterliche Erhöhung bee Militarfteueranfages.
- c) Berfchlag an ben b. Bunbeerath, ce mochte in Abanberung bes Befleibungereglementes gestattet werben: 1. ben Offigieren ihre Baffenrode nach bem bequemen Schnitte ber Solbatenuniform machen gu laffen; 2. ten brevetirten Unteroffizieren ihre Solbatenuniform auch als Offiziere tragen ju burfen.

Die Abministration bes Bereins blieb auch lettes Jahr bie nämliche; bie orbentlichen Berfammlungen fanben foweit thunlich regelmäßig fatt. Bum 3mede unferer Schiegubungen murben bebeutenbe Unichaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Rorrespondeng mit verschiebenen Behörben und bem Tit. Centraltomite ermahnen wir unfer Citalar vom Ja mar abbin an fammiliche Schienen, worauf wir leiber nur von feb. wenigen mit Rudaugerungen beehrt wurden. Gine Regelmäßigfeit in biefer Begiehung icheint trot baberigem Befchluffe nicht erreichbar.

Margan. Die Ginwohnergemeinbe von Bofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Sinterladern fur bas bortige Rabettentorpe befchloffen.

Ausland.

Breugen. (Refrutirungeftuchtige in Breugen.) Gine Bufammenftellung berjenigen jungen Danner aus ben Altereflaffen von 1846 bie 1849, welche bem Gintritte in bas fichenbe Deer ober die Flotte fich burch unerlaubtes Berlaffen bes Buntesgebietes entzogen haben ober nach erreichtem militarpflichtigen Alter borthin nicht gurudgefehrt find, ergibt fur Breugen bie Bahl von 10,000 folder Refrattare, wovon bie meiften auf die Breving Bofen, bie wenigften auf Beftphalen tommen.

Deftreich. (Bewaffnung ber Bonvebs.) Die ungarifche Regierung bat mit ber Befter Bewehrfabrit einen Rontraft auf 200,000 Gewehre, Syftem Wernbl, abgefchloffen. Die erwähnte Fabrik hat fich verpflichtet, ber Regierung bis jum Jahre 1878 jebes Jahr 25,000 Stud ju liefern.

- (Ungarifche Jugendwehr.) Der Direttor bes Militar-Lehrturfes in Beft hat mit Buftimmung ber Regierung eine freis willige Jugendwehr errichtet. Alle Rnaben, welche bas 11. Jahr erreicht haben und forperlich gefund find, tonnen in bie Jugendwehr aufgenommen werben. Diefelben muffen fittlich wohlerzogen fein und gute Schultenntniffe befigen, ba bie Aufnahme in bie Jugendwehr ale ehrenvolle Auszeichnung bient. Die Theilnehmer werben militarifd organifirt, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen hinterlabergewehren bewaffnet. Die Unterrichtegegenftanbe finb: Turnen, Fechten, Scheibenschießen und Ererzieren nach ben Armee-Reglements. Bionnierbienft und Felbbefestigung. Die Unterrichtestunden find breimal wochentlich von 5 bis 7 Uhr Abente. Die Theilnahme an ben Ginfdreibungen ift bereits febr lebhaft und vielverfprechenb.
- (Tegetthoff.) Der Branbent ber Bereinigten Staaten von Norbamerita hat auf die telegraphisch erhaltene Runde von bem Tobe bes Bige:Abmirale von Tegetthoff ben Gesanbten in Wien herrn Jay beauftragt, ber Regierung fein tiefes Bebauern über ben fcmerglichen Berluft, welchen ber Staat und inebefondere bie Flotte erlitten, auszusprechen.

In Unterzeichneter ift erschienen und in allen Buch= handlungen zu haben:

Schweizerische Repetirgewehr. (Snftem Detterli.)

Gibgenöffifche Ordonnang vom 30. Dezember 1869. Nebst einem Unhang über das Betterli=Einzelladungsgemehr.

> Rud. Schmidt, Dajor. Siezu 4 Beichnungetafeln. 8º. geb. Fr. 1.

Soweighauserische Berlagsbuchhandlung.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen. Bafel.

Soeben ift erschienen:

Der Dienst im Felde

in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht. Angewandte Taftit ber brei Waffen mit Berudfich= tigung ber neuesten Rriegeerfahrungen bearbeitet von

Carl von Elgger, Saupimann im eibg. Generalftab.

II. Lieferung.

Lugern, Selbstverlag bes Berfaffers. Diese Lieferung, 12 Drudbogen start, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Mariche im Allgemeinen, Regeln ber Marichtechnit, funftlich beschleunigte Mariche, Marfchordnung und Sicherung bei Kriegemarichen, die Marichformen von einem Bug bis zu einer Armee-Dibifion, Mariche und Marichgesechte bei Bor-rudung, bei Rudzügen, beim Flankenmarich; die Mariche in höherer Beziehung, die Sammelmariche und Marichmanöver. Der Preis dieser Lieserung ift ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct.

festgesett. Bestellungen wollen mittelft Korrespondenzfarten birett an ben Berfaffer in Lugern abreffirt werben.

Die Schrift burfte ben Offizieren ber ichweizerischen Armee umfomehr anzuempfehlen fein, ale bie Bewaffnung unferer Armee unfere Reglemente, Dienstesvorschriften und die neueften Rriege= erfahrungen barin vollständige Berudfichtigung finden.